

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
des Plans des Landes Bremen
zur Entwicklung des ländlichen Raums**

Kapitel 9

**Förderung der Anpassung und Entwicklung
von ländlichen Gebieten –
Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Birgit Koch

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Tabellenverzeichnis | III |
| Kartenverzeichnis | III |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| 9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten | 1 |
| 9.0 Zusammenfassung | 1 |
| 9.1 Ausgestaltung des Kapitels | 1 |
| 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen | 3 |
| 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten | 3 |
| 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext | 4 |
| 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen | 5 |
| 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns | 5 |
| 9.2.2 Datenquellen | 6 |
| 9.3 Vollzugskontrolle | 7 |
| 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs | 8 |
| 9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003 | 16 |
| 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen | 17 |
| 9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? | 19 |
| 9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? | 19 |
| 9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? | 21 |
| 9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? | 22 |
| 9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? | 24 |
| 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen | 26 |
| 9.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen | 26 |
| 9.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung | 28 |
| 9.8 ELER-Verordnung, GAP-Reform und Wasserrahmenrichtlinie - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 | 28 |

| | | |
|-------|--|-----------|
| 9.9 | Schlussfolgerungen und Empfehlungen | 30 |
| 9.9.1 | Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum | 30 |
| 9.9.2 | Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013 | 31 |
| | Literaturverzeichnis | 32 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Tabelle 9.1: | Übersicht über die angebotenen Maßnahmen | 3 |
| Tabelle 9.2: | Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung | 6 |
| Tabelle 9.3: | Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro | 7 |
| Tabelle 9.4: | Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006 | 8 |
| Tabelle 9.5: | Zuständige Senatoren | 16 |
| Tabelle 9.6: | Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen | 18 |

Kartenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Karte 9.1: | Regionale Verteilung der Förderprojekte des Artikel-33 im Land Bremen | 10 |
|------------|---|----|

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|----------------|---|----|
| Abbildung 9.1: | Verteilung der Gesamtkosten und Zuschuss auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten | 14 |
|----------------|---|----|

9 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Räumen. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.0 Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Die bisherige Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Bremen ist gering. Nur rund ein Fünftel der ursprünglich für diesen Bereich bis 2004 eingeplanten Mittel wurde verausgabt. Dabei sind zu drei von insgesamt sieben angebotenen Maßnahmen, Projekte durchgeführt worden. Unter den durchgeführten Projekten ist besonders die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Weser- und Ochtumniederung hervor zu heben. Im Abschlussbericht zur AEP finden sich zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für Förderprojekte aus den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung und Wegebau. Zur zweiten Maßnahme „Dorferneuerung und –entwicklung“ wurden insgesamt 18 Projekte mit umgesetzt. In 14 dieser Projekte wurden Reetdächer und Heidefirse saniert. Von den vier restlichen Projekten hatten zwei die Erstellung von Dorferneuerungsplänen zum Inhalt (Ortsämter Borgfeld und Seehausen). Im Rahmen der Maßnahme „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ wurde eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von drei Geestbächen bewilligt. Außerdem wurden vier Schmutzwasserdruckentwässerungen fertiggestellt sowie zwei weitere begonnen.

Zu den restlichen vier Maßnahmen wurden noch keine Projekte umgesetzt (Flurbereinigung, Wegebau, Diversifizierung, Küstenschutz). Dies ist auch auf den vorsorgenden Charakter des Programms zurückzuführen. Wenn eine bestimmte Förderung nachgefragt wird, kann durch die vorgehaltenen Maßnahmen die Nachfrage schnell und unkompliziert befriedigt werden.

Wirkungen

Die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Bewertungsfragen sind aufgrund der wenigen Projekte nach wie vor relativ gering. Sie konzentrieren sich zudem auf wenige Aspekte der Bewertungsfragen.

Die bisher durchgeführten Projekte zur Dorferneuerung hatten vor allem gestalterische Maßnahmen zum Inhalt. Durch die hier schwerpunktmäßig geförderten Reetdachsanie-

rungen, wird zum einen die Wohnzufriedenheit der Bewohner der jeweiligen Gebäude durch die bessere Funktionalität eines sanierten Daches erhöht. Zum anderen werden mit Reetdächern ortstypische Bauformen erhalten und die Identität der dörflichen Siedlungsbereiche bewahrt.

Die Wirkungen der AEP Weser- und Ochtumniederung gehen über den Landwirtschaftssektor hinaus. Die AEP hat zu einem ländergrenzen- und verwaltungsübergreifenden Dialog- und Diskussionsprozess verschiedener Akteure geführt. Hierdurch war es möglich, verschiedene Interessen die den Planungsraum betreffen, offen zu legen und zu diskutieren. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Handlungs- Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet mit vielfältigen Ideen und Ansätzen entstanden. Zwei Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung.

Die Projekte der Maßnahme „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ sind in den Bereichen naturnaher Gewässerausbau sowie Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten angesiedelt: Im Hinblick auf den naturnahen Gewässerausbau wurden bisher vorbereitende Planungs- und Kartierarbeiten und eine Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs eines Baches gefördert. Durch den bereits wiederhergestellten Gewässerlauf sind erste positive Wirkungen auf die Artenvielfalt und Landschaft erkennbar, die durch die Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption noch stärker auftreten können. Im Bereich der Abwasseranlagen konnten durch die vier fertiggestellten Druckrohrentwässerungen weitere Grundstücke/Einwohner direkt an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden. Hierdurch wird der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen in Bremen weiter erhöht und die hygienische Situation verbessert.

Empfehlungen

In Anbetracht der niedrigen Projektzahlen und des geringen Umsetzungsstandes im Förderkapital IX wird angeraten, in der neuen Förderperiode in Bremen keinen eigenen Förderplan für den ländlichen Raum mehr anzubieten. Aufgrund der geographischen Lage und bereits bestehender grenzübergreifender Kontakte erscheint ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen sinnvoll. Dabei ist zu überlegen, ob es nur gemeinsame Maßnahmen oder auch rein bremische Maßnahmen beinhalten soll.

Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine hilfreiche und sinnvolle (Teil-) Maßnahme für ein neues Förderprogramm. Das Planungsinstrument der AEP sollte aufgrund der breiten Einsatzmöglichkeiten und vielen Impulse für die anschließende Entwicklung des AEP-Gebietes weiterhin als Fördergegenstand im Maßnahmenpektrum vorgesehen werden.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderkapitel IX im Rahmen des Bremer Entwicklungsplans angebotenen Maßnahmen. Dargestellt ist auch, ob bereits vor 2000 eine Förderung möglich war und auch stattgefunden hat.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

| Maßnahmenkürzel | Steckbrief | Förderhistorie |
|-----------------|--|---|
| B1 (r) | AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur | Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP). |
| B2 (k) | Flurbereinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes. • Freiwilliger Landtausch. | Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. |
| B3 (o) | Dorferneuerung | Im Zeitraum 1994 bis 1995 wurden 33 Privatmaßnahmen im Rahmen der GAK gefördert. |
| B4 (p) | Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich | Vor 2000 wurden Maßnahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf der Grundlage des AFP gefördert. |
| B5 (r) | Verbesserung des ländlichen Wegenetzes | Förderung über die GAK war möglich, wurde jedoch nicht in Anspruch genommen. |
| B6 (q) | Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen: <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Gewässerrandstreifen • Naturnaher Gewässerausbau • Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten | Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine Mittel der EU oder der GAK eingesetzt. Vergleichbare Maßnahmen wurden von verschiedenen Vorhabenträgern im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzt. |
| B7 (u) | Verbesserung des Küstenschutzes; Einführung vorbeugender Instrumente zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials | Im Hochwasserschutz sind im Zeitraum 1994 bis 1999 etwa 10 Mio. DM für Maßnahmen zur Sicherung der Uferböschungen eingesetzt worden. |

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind im Bremer Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B „Ländliche Entwicklung“ zugeordnet. Auf Ebene dieses Förderschwerpunktes steht die formulierte Strategie und die zu den Maßnahmen gehörenden Handlungsfelder unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (WuH, 2000, S. 32).

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert (siehe z. B. Materialband zu diesem Textband, MB-IX B6b 9.1). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Nur auf der Outputebene finden sich Quantifizierungen, welcher konkrete Output mit den eingesetzten Fördermitteln erreicht werden soll (zumeist die Anzahl umgesetzter Projekte). Sie wurden vom geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Fördergegenständen und den durchschnittlichen Kosten aus vorangegangenen Förderungen abgeleitet.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die im Bremer Entwicklungsplan genannten Ziele für die einzelnen Artikel-33-Maßnahmen zusammengestellt. Ein Überblick über die Ziele der Maßnahmen, bei denen auch Projekte umgesetzt wurden, findet sich in den jeweiligen Materialbänden der Halbzeitbewertung bzw. der Aktualisierung der Halbzeitbewertung.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Artikel-33-Maßnahmen umfassen insgesamt ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Allerdings werden diese Maßnahmen vor allem vorsorgend angeboten und entsprechen eher einem potentiellen als einem konkreten Bedarf. Dies war auch bereits in der Vergangenheit so. Mittel aus der GAK wurden beantragt und Fördermöglichkeiten vorgehalten, ohne dass sie entsprechend abgerufen wurden (z. B. bei den Maßnahmen B2 und B5).

Die Förderung der Artikel-33-Maßnahmen findet in Bremen ausschließlich mit EU-Kofinanzierung statt. Eine Flankierung durch sogenannte Artikel-52-Maßnahmen mit ausschließlich nationaler Förderung wird nicht durchgeführt.

Synergien sind innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen möglich. Vor allem das Instrument der AEP bietet hierzu mehrere Ansatzpunkte. In der Anfang 2003 abgeschlossenen AEP Weser- und Ochtumniederung (AEP WON) sind z. B. Empfehlungen für eine mögliche weitere Förderung der Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung genannt. In den ersten beiden Jahren nach Abschluss der AEP entstanden durch die ersten Umsetzungsaktivitäten zu den Empfehlungen folgende Synergien: zur Maßnahme Diversifizierung, weil einige landwirtschaftliche Betriebe Einkommensalternativen bzw. Direktvermarktungsangebote entwickelt haben oder das Beherbergungsangebot (Gastronomie) erweitert haben.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z. B. eine Frage für die Dorferneuerung) sondern sie sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z. B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Eine übergeordnete Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Heterogenität der Artikel-33-Maßnahmen und ihrer sehr unterschiedlichen Wirkungsweisen nicht möglich. Daher wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen zur Beantwortung der Bewertungsfragen den zugehörigen Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Im vorliegenden Textband werden die zusammengefassten Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen dargelegt. Sie stehen allerdings weitgehend ungeachtet nebeneinander und sind nur in der Gesamtbetrachtung (Kapitel 9.7) zusammengefasst.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Kriterien und Indikatoren wurde zur Halbzeitbewertung vorgenommen und die weitere Untersuchung darauf ausgerichtet. Für jede Maßnahme wurden detaillierte Bewertungsschritte festgelegt, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der in Tabelle 9.2 mit zentralen Arbeitsschritten zusammengefasst wird.

Ein gegenüber der Halbzeitbewertung neues wichtiges methodisches Element, um zusätzliche Informationen über die Maßnahme B1 (AEP Weser- und Ochtumniederung) und zur Umsetzung der Empfehlungen zu erhalten, stellt die schriftliche Befragung der an der AEP beteiligten Akteure dar.

Für diese AEP wurde auch die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams nahm an verschiedenen Terminen der AEP teil, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen u.ä. zu gewinnen. Darüber hinaus wurden die Protokolle der weiteren Sitzungen und Treffen ausgewertet.

Expertengespräche zu den Maßnahmen des Kapitels 9 wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung mit Mitarbeitern der jeweils zuständigen Senatoren geführt.

Tabelle 9.2: Arbeitsschritte mit Anwendungsbereichen zur Aktualisierung der Halbzzeitbewertung

| Arbeitsschritte / Datenquelle | Maßnahmenkürzel zu Maßnahmen bei denen der Arbeitsschritt durchgeführt wurde | Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzzeitbewertung | Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom | | | |
|---|--|---|--|--------|------------------|------------------------|
| | | | Vollzug | Output | Admin. Umsetzung | Ergebnissen, Wirkungen |
| Aufbereitung und Analyse der Monitoring, Förder- und Projektdaten | B1, B3, B6 | X | X | X | | X |
| Expertengespräche | B1, B6 | X | X | X | X | (x) |
| Teilnehmende Beobachtung | B1 | X | | | X | X |
| Schriftliche Befragung der beteiligten Akteure | B1 | | | X | X | X |
| Literaturlauswertung | B1, B3, B6 | X | | | | (x) |

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle;

(x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. Bei vergleichsweise kleinen Maßnahmen wie hier in Bremen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, können sie nicht zum Einsatz kommen. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Bremen auch nur wenige Aussagen möglich. Aus diesem Grund wurden Ergebnisse aus der Literatur und aus anderen Bundesländern herangezogen und übertragen. Generell erschwert dies allerdings die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur bezogen auf Einzelprojekte möglich sind. Eine projektbezogene Einzelfallbewertung ist allerdings nicht das Ziel einer Kapitelbewertung, generalisierende Aussagen sind jedoch kaum möglich.

9.2.2 Datenquellen

Als Datenquellen für diese Bewertung werden vom Evaluatorenteam selbst erhobene Primärdaten (z. B. in Expertengesprächen, teilnehmender Beobachtung oder schriftlicher

Befragung) und Sekundärdaten (Projektlisten, themenbezogene Fachliteratur) genutzt (siehe dazu auch Tabelle 9.2). Die wichtigste sekundäre Datenquelle stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den Projekten der Jahre 2000 bis 2004 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragsstellers, Projektname, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Aufgrund der überschaubaren Zahl von Projekten wurden die Informationen zumeist in sehr unkomplizierter Form zur Verfügung gestellt, z. B. als Excel-Listen, die von der Bewilligungsstelle ausgefüllt wurden.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2004 in Bezug auf die ursprüngliche Planung gemäß Programmgenehmigung dar: Insgesamt wird ein sehr hoher Rückstand der Ist-Ausgaben gegenüber dem Planansatz deutlich, denn es wurden nur 17 % bzw. 22 % der geplanten Gelder ausgezahlt.

Nur bei den Maßnahmen B3, B6 und B1 wurden bisher Auszahlungen getätigt. Der Planansatz zur Maßnahme B6 wurde dagegen überschritten, hier sind mehr Mittel als geplant abgeflossen. Bei der Maßnahme B2 wird zwar eine Auszahlung angegeben, laut Auskunft des Programmkoordinators handelt es sich allerdings um Fehlbuchungen (WuH, 2003). Im Rahmen der Maßnahmen B4 und B7 sind noch keine Mittel abgeflossen.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2004 in Mio. Euro

| Haushaltslinie | Planansätze 2000 bis 2004 EPLR-Genehmigung 29.9.2000 | | Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104) | | Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz | |
|----------------|---|--------------------|---|--------------------|--|--------------------|
| | Öffentliche Kosten | EU- Beteiligung | Öffentliche Kosten | EU- Beteiligung | Öffentliche Kosten | EU- Beteiligung |
| B2 / k | 0,277 | 0,110 | 0,111 | 0,048 | 40% | 44% |
| B3 / o | 1,025 | 0,410 | 0,147 | 0,053 | 14% | 13% |
| B4 / p | 0,721 | 0,288 | 0 | 0 | 0% | 0% |
| B6 / q | 0,585 | 0,235 | 0,736 | 0,431 | 126% | 183% |
| B1, B5 / r | 1,082 | 0,432 | 0,084 | 0,034 | 8% | 8% |
| B7 / u | 2,597 | 1,073 | 0 | 0 | 0% | 0% |
| Gesamt | 6,287 | 2,548 | 1,078 | 0,566 | 17% | 22% |

Quelle: WuH (2000; 2005).

In Tabelle 9.4 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmgenehmigung und der letzten Programmänderung 2003 dargestellt. 2004 gab es keine weitere Programmänderung, so dass die abgebildeten Werte aus der Bundestabelle 2004 den Werten der Programmänderung entsprechen. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze schwerpunktmäßig bei fast allen Maßnahmen zurückgefahren. Nur der Mittelansatz für die Maßnahme B2 wurde leicht erhöht.

Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

| Haushaltlinie | Programm- genehmigung 2000 | Bundes- tabelle 2004 | Differenz letzte Programmänderung zu Programmgenehmigung | |
|---------------|--|----------------------------|--|-------------|
| | EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006 | | absolut | in % |
| B2 / k | 0,182 | 0,213 | 0,03 | 17% |
| B3 / o | 0,574 | 0,308 | -0,27 | -46% |
| B4 / p | 0,448 | 0,282 | -0,17 | -37% |
| B6 / q | 0,427 | 0,343 | -0,08 | -20% |
| B1, B5 / r | 0,621 | 0,559 | -0,06 | -10% |
| B7 / u | 1,483 | 0,868 | -0,62 | -41% |
| Gesamt | 3,735 | 2,573 | -1,16 | -31% |

Quelle: WuH (2000; 2003a); BMVEL (2004).

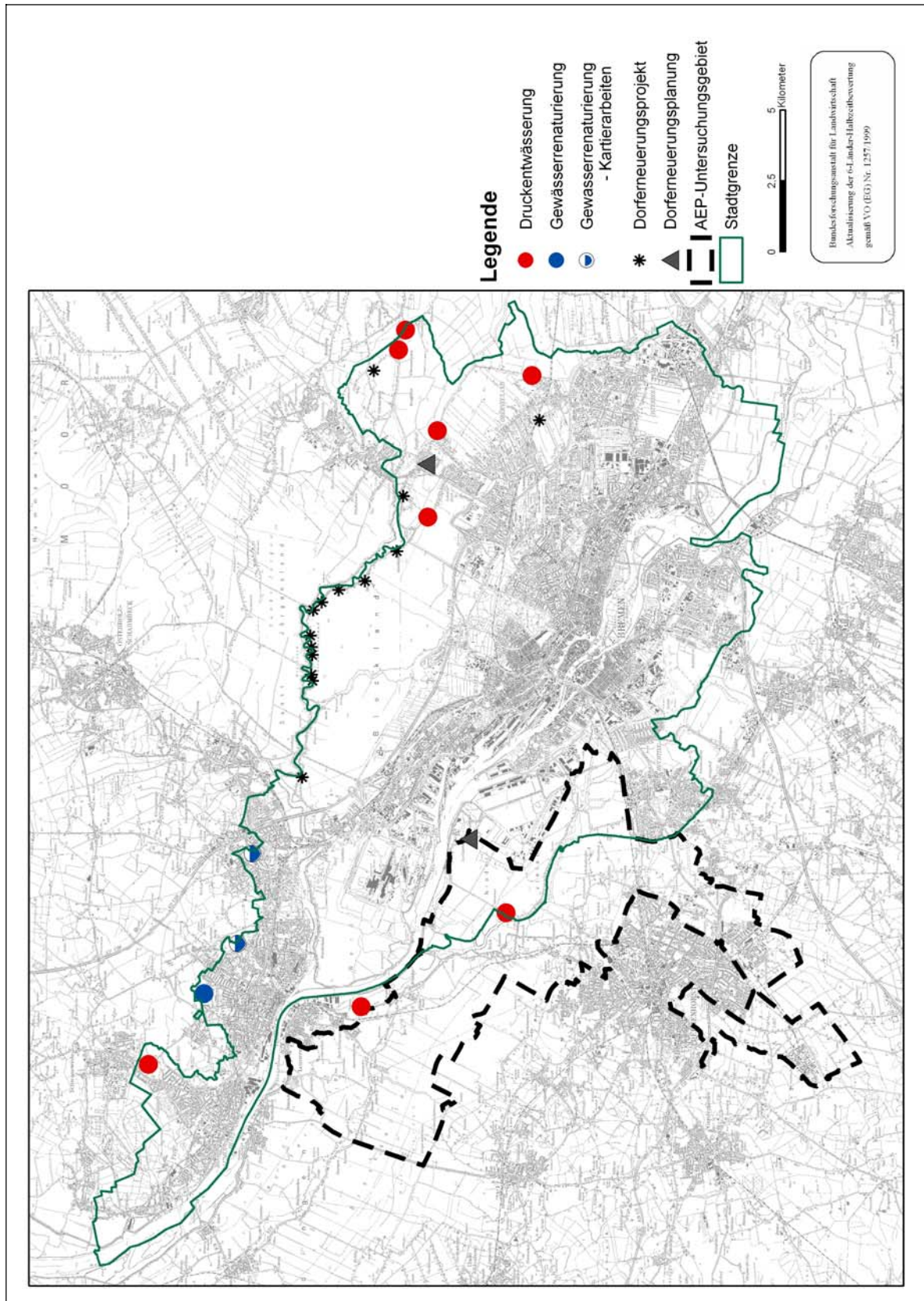
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bei vier Maßnahmen (**Flurbereinigung, Diversifizierung, Wegebau, Küstenschutz**) wurden bisher keine Projekte umgesetzt. Alle Maßnahmen des Bremer Entwicklungsplans werden nur vorsorgend angeboten. Wenn die Nachfrage nach einer bestimmten Förderung auftritt, kann durch die vorgehaltenen Maßnahmen die Nachfrage schnell und unkompliziert befriedigt werden. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass bei fehlender Nachfrage keinerlei Umsetzung stattfindet.

Beim **Küstenschutz** wurden, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, im Entwicklungsplan noch keine konkreten Projekte aufgezeigt, sondern nur die in Frage kommenden Gebiete dargestellt. In diesen Bereichen ist es bisher zu keiner Förderung gekommen. Da nur die ländlichen Räume im Bereich Küstenschutz mit EU-Mitteln kofinanziert werden dürfen, ist es aufgrund des ausreichenden Bauzustandes der Küstenschutzbauwerke in diesen Bereichen noch nicht zu Anträgen gekommen. Der zuständige Senator für Bau, Umwelt und Verkehr prüft gerade in diesem sensiblen Bereich kontinuierlich die Bedarfe.

Die Maßnahmen ohne umgesetzte Projekte werden im Folgenden nicht mit dargestellt.

Einen Überblick über die konkrete Lage der geförderten Projekte der drei Maßnahmen B1, B3 und B6 gibt Karte 9.1. Die Abbildung zeigt, dass das Untersuchungsgebiet der **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung** Weser- und Ochtumniederung im Westen des Landes liegt. Die Projekte zur **Dorferneuerung** befinden sich überwiegend am östlichen Rand. Überwiegend an der Peripherie verteilt liegen die durchgeführten **Projekte zu B6**, die der drei Teilmaßnahmen „Anlage von Gewässerrandstreifen“, „Naturnaher Gewässer-ausbau“ sowie „Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten“.

Karte 9.1: Regionale Verteilung der Förderprojekte des Artikels 33 im Land Bremen

B1 – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Fördergegenstand ist die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Weser- und Ochtumniederung (AEP WON), ein Projekt der länderübergreifenden kooperativen Planung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen. Die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen beauftragten im Sommer 2001 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, eine AEP für den Untersuchungsraum „Weser- und Ochtumniederung“ zu erstellen. Der Untersuchungsraum überspannt die bremisch-niedersächsische Landesgrenze und umfasst ländliche Räume der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Lemwerder und das bremische Niedervieland. Die Größe beträgt insgesamt 8.900 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach rd. 20 Monaten abgeschlossen und die Berichtsendfassung der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine detaillierte Darstellung zur Vorgehensweise, Ausgangslage und Aufgabenstellung zur AEP enthält der Materialband (siehe MB-IX, Abschnitt B1).

Die AEP WON fand anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben statt, die zur Umstrukturierung von Teilgebieten im Untersuchungsgebiet führen. Die Landwirtschaft konkurriert dadurch zunehmend mit typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen (z. B. Straßenplanungen, Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung und Flächenbedarf für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen).

Die AEP WON war als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen hinweg war ein wesentliches Ziel diese AEP. Voraussetzung dazu war eine intensive Beteiligung der regionalen und lokalen Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Landwirtschaft, Kommunalverwaltung, Fachbehörden, Naturschutzverbände u. a.).

Gemäß den Grundsätzen für die Förderung der AEP hat diese Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietsspezifische Leitbilder bzw. Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte zu unterbreiten. Der Abschlussbericht zur AEP enthält als sehr wichtiges Ergebnis ein Entwicklungs- und Handlungskonzept. Einen besonderen Schwerpunkt und Erfolgsmaßstab bildet im Anschluss an die AEP WON, die Intensität und zeitnahe Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Zunächst wird deshalb das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept, das den Kernteil des Abschlussberichtes zur AEP WON darstellt, hier kurz skizziert. Anschließend werden die bisherigen Umsetzungsaktivitäten, die infolge der AEP durchgeführt wurden, dargestellt.

In den AEP-Gremien wurden zu verschiedenen Themenbereichen konsensfähige Entwicklungsziele erarbeitet und abgestimmt, aus denen anschließend Lösungswege, Maßnahmen, Projektideen und Handlungsempfehlungen abgeleitet wurden. Im Abschlussbericht zur

AEP sind diese Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge textlich und raumbezogen zeichnerisch als **integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept** zu folgenden Themen dargestellt:

- Landwirtschaft,
- Siedlung und Verkehr (Siedlungsentwicklung/Bauleitplanung und Verkehr),
- Natur und Landschaft,
- Sonstiges (Tourismus und Erholung).

Aus diesen Themenfeldern sind insbesondere folgende Lösungsansätze hervorzuheben:

- favorisierte Trassenführung für die B 212n aus Sicht der Landwirtschaft;
- Suchräume für Kompensationsflächenpools in Abstimmung mit der Landwirtschaft, (u. a. als Ausgleich für größere Planungsvorhaben auf Bremer Gebiet);
- Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung (aus Sicht der Landwirtschaft);
- Infrastruktur für Naherholung und Tourismus (Wege, Attraktionen);
- Bereich für Flurneuordnungsverfahren und Wegeverbesserungen.

Die Ergebnisse zur geplanten B212n haben der Diskussion neue Impulse gegeben. Dabei sind die landwirtschaftlichen Belange in künftigen Planungen zu berücksichtigen (z. B. Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren).

In den Gesprächsrunden und Arbeitskreisen haben die Landwirte ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert und es begrüßt, in die Planungen eingebunden zu werden.

Die folgende Darstellung der Folgeaktivitäten nach Abschluss der AEP basiert auf der schriftlichen Befragung der an der AEP beteiligten Akteure (Fachbehörden, Verbände und Landwirte). Die Befragung erfolgte zwei Jahre nach Fertigstellung des Abschlußberichts zur AEP Anfang 2005. Eine ausführlichere Darstellung enthält der Materialband (siehe MB-IX, Abschnitt B1 und Fragebogen im Anhang).

Die entwickelten Empfehlungen und Maßnahmen (Themen, Inhalte) im integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept wurden sehr positiv bewertet. Im Hinblick auf eine spätere Umsetzung hielten rd. 70 % der Befragten diese für „gut bis sehr gut geeignet“.

Des Weiteren wurde „die Bedeutung der AEP mit ihren Empfehlungen und Maßnahmen für das AEP-Gebiet im Hinblick auf die Weiterentwicklung“ fachorientierter Bereiche beurteilt. Die größte Bedeutung wird mit Abstand für die folgenden Bereiche gesehen: 1. Verkehrsausbau/-infrastruktur; 2. Landwirtschaft und 3. Landschaftspflege und Naturschutz.

Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit den bisher erfolgten Aktivitäten im Anschluss an die AEP. Der Vergleich nach Themenbereichen des Handlungs- und Entwicklungskonzeptes ergab, dass in den vergangenen zwei Jahren insbesondere Empfehlungen zum Verkehrsbereich und Naturschutz/Landschaftspflege und mit etwas geringerer Intensität im Bereich Landwirtschaft aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Die bisherige Entwicklung nach Abschluss der AEP bewerteten über 60 % der befragten Akteure positiv. Weniger als ein Fünftel bekundeten ihre Unzufriedenheit.

| Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der AEP nach Fertigstellung des Endberichtes (d. h. seit Januar 2003)? (Frage 10) (n=18) | | |
|--|----|---|
| | % | <i>Beispiele zu Begründungen</i> |
| Sehr zufrieden, weil ... | 22 | - offene und sachlich fundierte Zusammenarbeit; - gute Ansätze und Lösungsvorschläge dargestellt werden. |
| Zufrieden, weil | 39 | - offenbar mehr miteinander kommuniziert wird; - Politik in Bremen Belange der Landwirte ernster nimmt. |
| Unzufrieden, weil | 11 | - Behörden (Kommunen) es wenig zur Kenntnis nehmen. |
| Sehr unzufrieden, weil | 6 | - Analyseergebnisse haben kein Gewicht in Planungsprozessen. |
| Weiß nicht. | 22 | |

B3 - Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden insgesamt 18 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rd. 243.000 Euro umgesetzt. Darin waren rd. 46.000 Euro EU-Mittel enthalten.

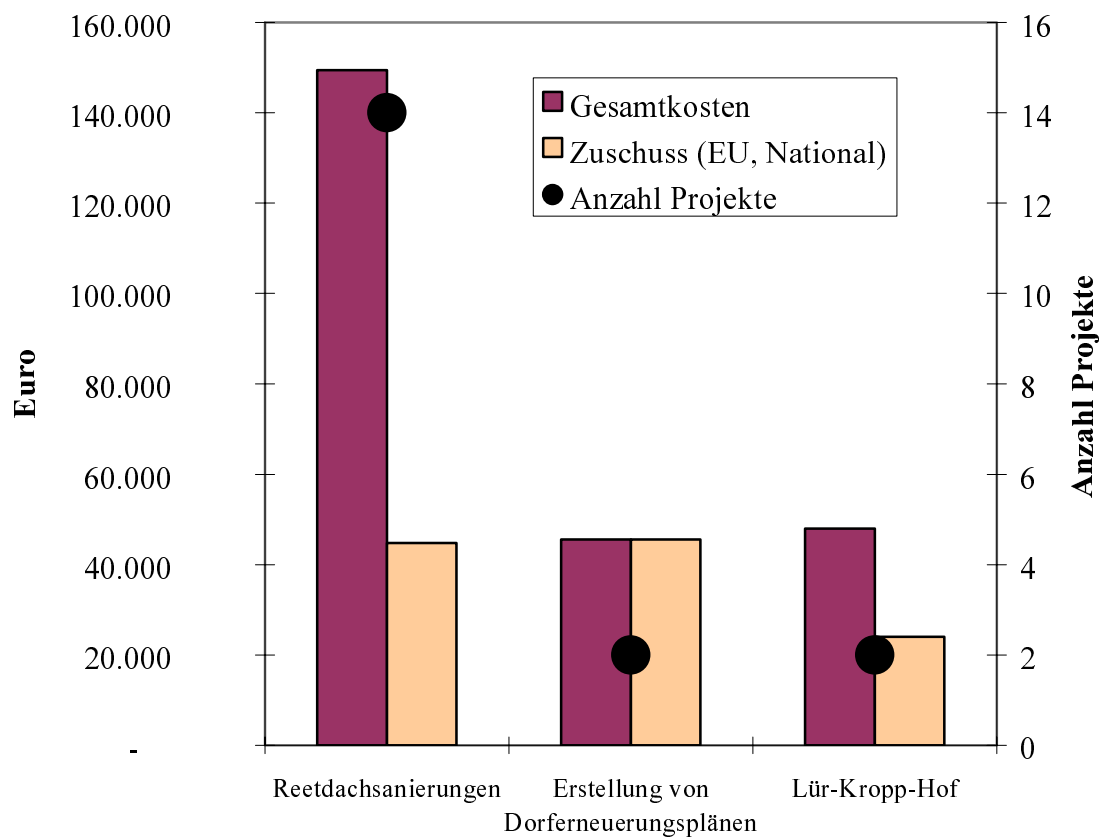
Abbildung 9.1 stellt dar, wie sich die Projekte und eingesetzten Mittel auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten verteilen. Die größte Anzahl von Projekten (14) hatte die Sanierung von Reetdächern und Heidefirsten zum Inhalt. Diese Projekte hatten auch mit rd. 150.000 Euro die höchsten Gesamtkosten, allerdings beträgt der Fördersatz bei diesen Projekten 30 %, daher wurden nur ca. 45.000 Euro Zuschüsse (EU und National) eingesetzt.

Außer den Reetdach- und Heidefirstsanierungen gab es nur vier weitere Projekte:

- Zwei Projekte hatten die Erstellung von Dorferneuerungsplänen zum Inhalt. Diese betrafen die Ortsämter Borgfeld und Seehausen. Da dies öffentliche Projekte sind, kann der nationale Beitrag hier nicht aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten dieser beiden Projekte betragen rd. 45.000 Euro.
- Zwei weitere Projekte wurden vom Förderverein Lür-Kropp-Hof durchgeführt. Dieser Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anlagen des Hofes einer vielfälti-

gen Nutzung zuzuführen und das Anwesen gemeinnützigen Interessen und Bedürfnissen der Einwohner des Ortsamtsbezirks Oberneuland zugute kommen zu lassen und den Besitz uneigennützig zu verwalten, zu pflegen und zu bewahren. Mit der Förderung wurde eine Remise errichtet sowie die Wegeverbindung zum Imker-Lehrbienenstand umgestaltet. Die Förderquote betrug 50 %.

Abbildung 9.1: Verteilung der Gesamtkosten und Zuschuss auf die unterschiedlichen Arten von Dorferneuerungsprojekten



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Zielerreichung

Die Ziele der Maßnahme Dorferneuerung sind im Bremer Entwicklungsplan beschrieben (S. 35, S. 93):

- Verbesserung des dörflichen Umfeldes,
- Schaffung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in historischer Bausubstanz für die ländliche Bevölkerung,

- Erhaltung regionstypischer landwirtschaftlicher Gebäude durch Umnutzung und dabei Erzielung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Familien,
- Information und Aktivierung der ländlichen Bevölkerung für die Dorferneuerung,
- Ausrichtung landwirtschaftlicher Bausubstanz auf moderne und Produktions-/Arbeitsbedingungen sowie auf zeitgemäße Wohnverhältnisse der bäuerlichen Familien und
- Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes einschließlich Natur und Landschaft.

Von diesen Zielen der Maßnahme Dorferneuerung werden durch die bisherigen gestalterischen Maßnahmen vor allem die Ziele Verbesserung des dörflichen Umfeldes, sowie Erhaltung und Vitalisierung des ländlichen Kulturerbes erreicht. Zudem wurde durch die Dorferneuerungsplanungen die ländliche Bevölkerung aktiviert.

Die für die Maßnahme benannten operationellen Ziele wurden bisher nur teilweise umgesetzt:

- Realisierung von etwa zehn öffentlichen Maßnahmen: Die beiden Projekte auf dem Lür-Kropp-Hof, die von einem gemeinnützigen Förderverein durchgeführt wurden, können als öffentliche Projekte eingestuft werden. Ob sich darüber hinaus aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in Bremen überhaupt noch öffentliche Maßnahmen realisieren lassen, erscheint bis zum Ende der Förderperiode fraglich.
- Förderung von rd. 60 Privatmaßnahmen: In den Jahren 2000 und 2004 wurden 14 Privatmaßnahmen umgesetzt. Aufgrund des verringerten Finanzvolumens scheint es nicht mehr realistisch, dass noch 60 Projekte bis zum Ende des Förderzeitraumes umgesetzt werden.
- Durchführung von vier Dorferneuerungsplanungen: Zwei Dorfplanungen wurden in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen bereits angestoßen. Eine dritte angedachte Planung in Strom ist mittlerweile wieder zurückgestellt. Dieses operationelle Ziel wird somit zur Hälfte erreicht.

B6 - Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Gewässerausbau/Gewässerrandstreifen: Bisher wurde eine Rahmenkonzeption für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung der drei Geestbäche in Bremen-Nord bewilligt. Innerhalb dieses Rahmenkonzeptes wurde eine Baumaßnahme umgesetzt (Rückverlegung der Beckedorfer Beeke in einem Naturschutzgebiet in das alte mäandrierende Bachbett). Im weiteren Verlauf des Baches wurde ein vorhandenes Wehr durch eine raue Sohlgleite ersetzt. Für vorgesehene Baumaßnahmen an zwei weiteren Bächen (Schönebecker Aue und Ihle) wurden Planungs- und Kartierarbeiten durchgeführt. Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) wurde mit der Projektsteuerung, der Durchführung der Vorarbeiten, der Koordination sowie der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Abwasseranlagen: In den Jahren 2000 bis 2004 wurden vier Schmutzwasserdruckentwässerungsanlagen fertiggestellt, die das Wasser von den einzelnen Grundstücken sammeln und zum Klärwerk leiten. Von den einzelnen Grundstücken wird das Abwasser erst in Leitungen mit freiem Gefälle gesammelt und Pumpstationen zugeleitet. Von den Pumpstationen wird das Abwasser zur Kläranlage geleitet. Darüber hinaus konnten die Bauarbeiten bei zwei Projekten gleicher Art nicht mehr in 2004 abgeschlossen werden. Bei zwei weiteren beantragten Anlagen soll der Baubeginn 2005/2006 erfolgen.

9.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung bildete einen Schwerpunkt in der Halbzeitbewertung. In der Aktualisierung werden nur noch relevante Eckpunkte und eine besondere Problemlage für die Artikel-33-Maßnahmen, die finanztechnische Abwicklung dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

Tabelle 9.5 gibt einen Überblick darüber, welcher Senator nach der Bremer Bürgerstwahl 2003 für die einzelnen Maßnahmen zuständig ist. Die Zuständigkeiten bei den einzelnen Maßnahmen sind gleich geblieben, verändert haben sich nur die Zuschnitte einiger Ressorts und ihre Bezeichnungen. Für die Artikel-33-Maßnahmen sind in Bremen drei Senatoren zuständig.

Tabelle 9.5: Zuständige Senatoren

| Maßnahme | Zuständiger Senator |
|----------|-------------------------|
| B1 (r) | Wirtschaft und Häfen |
| B2 (k) | Wirtschaft und Häfen |
| B3 (o) | Inneres und Sport |
| B4 (p) | Wirtschaft und Häfen |
| B5 (r) | Bau, Umwelt und Verkehr |
| B6 (q) | Bau, Umwelt und Verkehr |
| B7 (u) | Bau, Umwelt und Verkehr |

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verantwortlichkeit des Senators drückt sich dergestalt aus, dass hier die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und die komplette Bearbeitung der eingereichten Projektanträge durchgeführt wird. Alle Schritte werden von Mitarbeitern des jeweiligen Senators durchgeführt. Für die Auszahlungen und Verbuchungen der Zahlungen im Bereich des Bremer Entwicklungsplans ist die Zahlstelle beim Senator für Wirtschaft und Häfen zentral zuständig.

Insgesamt sind für die Umsetzung einer Maßnahme damit nur wenige Verwaltungsebenen einbezogen. Die insgesamt sehr überschaubare Anzahl von Projekten einzelner Maßnahmen wird jeweils von bestimmten Mitarbeitern bei den Senatoren betreut.

Finanztechnische Abwicklung

Nach wie vor ein grundlegendes Problem bei der Umsetzung von Projekten der Artikel-33-Maßnahmen ist die angespannte Haushaltssituation Bremens. Insgesamt stehen nur in sehr eingeschränktem Umfang Kofinanzierungsmittel für die Förderung der Maßnahmen zur Verfügung. Bei der Dorferneuerung werden die nötigen nationalen Mittel bei privaten Projekten z. B. durch die Stiftung Wohnliche Stadt getragen, da im Bremer Haushalt keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Die Stiftung hat eigene Zielsetzungen und Schwerpunkte, die sich teilweise von denen der Fördermaßnahmen unterscheiden. So wäre es zwar grundsätzlich möglich, im Rahmen der Dorferneuerung ein Umnutzungsprojekt zu fördern. Die Stiftung stellt hierfür jedoch gemäß ihrer Satzung keine Mittel zur Verfügung, eine Förderung im Rahmen der Maßnahme Dorferneuerung kann somit für ein solches Projekt nicht stattfinden.

Darüber hinaus sind alle Projekte betroffen, die in öffentlicher Trägerschaft mit einem Eigenanteil der öffentlichen Hand umgesetzt werden könnten. Dies betrifft z. B. Projekte in den Maßnahmen Wegebau und öffentliche Dorferneuerungsprojekte (Straßen/ Platzgestaltungen). Da der nationale Eigenanteil hier nicht geleistet werden kann, werden keine entsprechenden Projekte umgesetzt.

9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien und Indikatoren mit Ergebnissen dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung/zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Bremen mit nur einzelnen, ländlicher geprägten urbanen Bereichen macht ein solcher Bezug keinen Sinn. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung beibehalten, an dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bezug bei der Beantwortung der Fragen auf die Gesamtsituation in Bremen oder auf die in den ländlicher geprägten urbanen Bereichen hergestellt wird.

Von den verschiedenen Kriterien und Indikatoren zu den insgesamt fünf kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU sind für die Artikel-33-Maßnahmen nur einige relevant. Zu den drei Maßnahmen zu denen eine Förderung erfolgt ist, wird deshalb in Tabelle 9.6 ein Überblick über die Fragen und die beantworteten Kriterien gegeben.

Tabelle 9.6: Maßnahmen-spezifische Bewertungsfragen mit relevanten Kriterien und ihre Bedeutung für die durchgeführten Maßnahmen

| | Beantwortet zu Maßnahme | Nicht relevant für Maßnahme |
|---|----------------------------|--------------------------------|
| Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? | | |
| Kriterium IX.1-1 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten | B3 | B1, B6 |
| Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten | B3 | B1, B6 |
| Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden? | | |
| Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien | B1 | B3, B6 |
| Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen | B3, B6 | B1 |
| Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? | | |
| Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei. | (B1), B3 | B6 |
| Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? | | |
| Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden. | B1, B3 | B6 |
| Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? | | |
| Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.. | B6 | B1, B3 |
| Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen. | B6 | B1, B3 |
| Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür. | B1 | B3, B6 |

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Das Ziel, Einkommen zu verbessern bzw. positiv auf die Einkommenssituation vor Ort zu wirken, haben unter den Artikel-33-Maßnahmen die Maßnahmen B2, B3, B4 und B5. Außer bei der Maßnahme B3 (Dorferneuerung) wurden bei keiner dieser Maßnahmen bisher Projekte umgesetzt.

Im Rahmen der **Dorferneuerung** wurden vor allem Projekte durchgeführt, die die Sanierung von Reetdächern und Heidefirsten zum Inhalt hatten. Solche gestalterischen Projekte haben, wie Befragungen von Zuwendungsempfängern in anderen Bundesländern ergeben haben, in der Regel kaum direkte Einkommenswirkungen. Ein messbarer Einkommenseffekt ist daher durch die Artikel-33-Maßnahmen nicht zu erwarten.

Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Bisher gab es im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) keine Projekte, die zu größeren Einkommenseffekten geführt haben. Die bisher in Bremen geförderten Dorferneuerungsprojekte hatten schwerpunktmäßig gestalterische Maßnahmen an Dächern und sonstigen Elementen von Gebäuden zum Inhalt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass solche Projekte nur in sehr wenigen Fällen zu Einkommenseffekten führen.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der Bevölkerung ist ein explizites Ziel der Maßnahmen B2, B3, B5 und B6 und indirekt auch der Maßnahme B1. Zu B2 und B5 gab es jedoch bisher keine Projekte, so dass dazu auch keine Ergebnisse und Wirkungen darstellbar sind.

Für die Beantwortung dieser Frage wurden drei sehr unterschiedliche Kriterien mit verschiedenen Indikatoren vorgegeben, die sich alle nur sehr schwer quantifizieren lassen. Bereits zur Halbzeitbewertung wurde alternativ eine qualitative Beschreibung gewählt, um dadurch ein aussagekräftigeres Ergebnis zu erhalten.

2003 wurde begonnen, aus dem Handlungs- und Entwicklungskonzept der abgeschlossenen **AEP WON** erste Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur/Landschaft sowie Freizeit und Naherholung umzusetzen. Dadurch konnte die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region tendenziell verbessert werden. Die Umsetzung weiterer Maßnahmenvorschläge der hier im Blickfeld stehenden Themenfelder steht jedoch noch bevor.

Durch die geförderten Dorferneuerungsplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen im Rahmen der **Dorferneuerung** bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen einzugehen. Inwieweit dies erfolgte, ist nicht bekannt.

Darüber hinaus ist durch die bisher geförderte Verbesserung der Bausubstanz (Reetdächer) die Funktionalität der Gebäude erhalten, wenn nicht sogar verbessert worden. Indem Dächer privater Bausubstanz erneuert werden, ergeben sich positive funktionale und optische Veränderungen, so dass die Zufriedenheit der Bewohner mit ihren Wohnbedingungen steigt. Gleiches gilt für die Wohnbevölkerung in der Umgebung. Sie profitiert ebenfalls vom Erhalt der ortstypischen Bausubstanz in ihrem Wohnumfeld.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Die **AEP Weser- und Ochtumniederung (B1)** (AEP WON) sollte insgesamt und allgemein zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Mehrere Ziele zu den verschiedenen Handlungsfeldern des umsetzungsorientierten Entwicklungskonzeptes der AEP weisen Verknüpfungen auf, die der öffentlichen Infrastruktur zu gute kommen. Die daraus innerhalb der ersten beiden Jahre nach Abschluss der AEP umgesetzten Empfehlungen und Projektideen zu den Bereichen Dorferneuerung, Natur/Landschaft sowie Freizeit und Naherholung verbessern tendenziell die Wohn- und Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen in der Region. Bisher wurden jedoch erst vereinzelt Maßnahmenvorschläge zu den im Blickfeld stehenden Aspekten (bessere Freizeitangebote; Verringerung der Ablegenheit) aufgegriffen (siehe MB-IX-B1).

Mit dem Lür-Kropp-Hof wurde im Rahmen der Maßnahme **Dorferneuerung** eine Einrichtung gefördert, die auch gemeinschaftliche Zwecke verfolgt und in deren Rahmen soziale und kulturelle Veranstaltungen angeboten werden (z. B. Sommerfest für Kinder, Konzerte).

Im Rahmen der Maßnahme **Dorferneuerung** wurde die Erstellung von Dorferneuerungsplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen gefördert. Die Erstellung einer solchen Planung bietet immer die Möglichkeit, auf die besonderen Belange einzelner Bevöl-

kerungsgruppen einzugehen. Inwieweit dies bei der angesprochenen Dorfplanung erfolgt, ist nicht bekannt.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Zum Indikator IX.2-3.2 Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben - b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl) konnte im Rahmen der **Dorferneuerung** das folgende Ergebnis festgestellt werden: Die Gebäude, an denen die 14 Projekte zur Sanierung von Reetdächern und Heidefirsten stattgefunden haben, werden auch als Wohnhäuser genutzt. Durch die Sanierung der Dächer werden diese Gebäude in ihrem Erhalt gesichert.

Auf den durch die **Fördermaßnahme Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten** (B6) neu angeschlossenen Grundstücken wurden vorher Kleinkläranlagen mit Untergrundverrieselung oder feste abflusslose Gruben betrieben. Der Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung führt bei den bisher vier fertiggestellten Projekten mit 54 neu angeschlossenen Grundstücken zu einer Verbesserung der Hygiene vor Ort, höherer Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung und verbesserter Infrastruktur im ländlichen Bereich. .

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Zusammenfassung

Bei den für diese Frage relevanten Maßnahmen **Diversifizierung** und **Dorferneuerung** lassen sich bisher keine Beschäftigungseffekte feststellen. Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden hauptsächlich gestalterische Projekte durchgeführt, die in der Regel keine Beschäftigungseffekte haben und auch nicht beabsichtigen. Durch die Maßnahme Diversifizierung ließen sich Arbeitsplätze schaffen, allerdings wurden noch keine Projekte durchgeführt.

Über die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Durchführungsphase liefert die **AEP WON** einen kleinen Betrag. Der angesetzte Beschäftigungsumfang/Arbeitsaufwand für die Realisierungsphase der AEP betrug insgesamt ein Jahr für eine Person.

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Die bisherigen Projekte zur **Dorferneuerung** hatten vor allem gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt, die wie Untersuchungen in anderen Bundesländern gezeigt haben, nur in Ausnahmefällen zu Beschäftigungseffekten führen

Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Die **AEP WON** (B1) dauerte insgesamt 20 Monate, mit der Durchführung waren GfL und LWK beauftragt worden. Die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Sitzungen erledigten bei den Auftragnehmern zumeist drei Personen. Bezogen auf die Kosten der AEP und den Arbeitsaufwand in der Planungs- und Realisierungsphase der AEP wird der Beschäftigungsumfang mit insgesamt 12 Monaten für eine Person angesetzt.

Bisher wurden zur Maßnahme **Dorferneuerung** vor allem gestalterische Projekte an Gebäuden gefördert, die nur in Ausnahmefällen Beschäftigungswirkungen haben.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Zu den ersten beiden Kriterien „Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen“ und „Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden“ liegen bisher keine Ergebnisse oder Wirkungen vor, da bei den hierfür relevanten Maßnahmen noch keine Projekte umgesetzt wurden.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die AEP und die Dorferneuerung können deutliche Wirkungen auf die Dynamik in den geförderten Dörfern haben:

Durch die umsetzungsorientierten Maßnahmen der AEP wurden in der Region Weser- und Ochtumniederung dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält. Zudem wurde durch den länderübergreifenden Ansatz der AEP WON auch die Dynamik über die Stadtgrenzen Bremens hinaus gefördert. Zwei Jahren nach

Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung.

Inwieweit die im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) geförderten Dorfplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen dynamische Prozesse im Plangebiet angestoßen haben ist nicht bekannt. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen.

Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Das Besondere der **AEP WON** (B1) ist der ländergrenzen- und verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Landwirten. In den verschiedenen AEP-Gremien (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitskreise) waren zahlreiche Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Die eingebundenen regionalen und lokalen Akteure werteten ihre Beteiligung, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verständigung als sehr positiv.

Die AEP hat sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich war, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für Themen und Veranstaltungsformen. Im Rahmen der AEP war es möglich, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen. Dieses gemeinsame Vorgehen, die AEP-Erfahrungen und -ergebnisse waren wichtige Voraussetzungen um bei nachfolgenden Planungsvorhaben den Wünschen und Zielen der Landwirtschaft ein stärkeres Gewicht geben zu können. Die AEP WON hat als informelles Konzept zwar keine rechtsverbindliche Wirkung. Die Ergebnisse der AEP wurden jedoch nach Abschluss der AEP bei weiteren Planungen im Rahmen der Abwägungsprozesse herangezogen (z. B. Bereich Verkehr: Trassenführung B 212n im ROV).

Die angestoßene Dynamik im Untersuchungsraum und konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wurde auch nach Fertigstellung des AEP-Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen genutzt. Die Aktivitäten in mehreren Themenfeldern zeigen, dass nach der Planungsphase begonnen wurde, den Bericht „mit Leben zu füllen“. Zwei Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung (siehe MB-IX, Abschnitt B1).

Grundsätzlich bieten die im Rahmen der **Dorferneuerung** (B3) die geförderten Dorfplanungen in den Ortsämtern Borgfeld und Seehausen die Möglichkeit, dynamische Prozesse im Plangebiet anzustoßen. Untersuchungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass

durch Dorfplanungen die Eigeninitiative der Dorfbevölkerung gestärkt werden kann und auch über den Planungszeitraum hinaus Aktivitäten entstehen.

Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Durch die **Dorferneuerung** (B3) wurden bisher vor allem Projekte gefördert, die gestalterische Maßnahmen an Gebäuden zum Inhalt hatten. Dies betraf Reetdach- und Heidefirstsanierungen. Der Erhalt solcher ortstypischer Gebäude stärkt die regionaltypischen Elemente in den jeweiligen Ortsämtern. Dadurch werden regionale Besonderheiten erhalten und einer noch stärkeren Uniformisierung und Verstädterung von dörflichen Bereichen entgegengewirkt. Dies ist als positive Wirkung im Hinblick auf die sogenannten weichen Standortfaktoren zu sehen. Zudem wird durch den Erhalt von ortstypischer Bausubstanz auch der Naherholungs- und Tourismuswert gesichert.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Zusammenfassung

Die Zielanalyse zeigt, dass die Maßnahme B6 als prioritäres Ziel die Umwelt hat. Bei der Maßnahme B1 tritt dieser Aspekt als Nebenziel auf. Die Dorferneuerung (B3) verfolgt kein vordringliches Umweltziel und hat auch keine wesentlichen Wirkungen in diesem Themenfeld. Die Flurbereinigung (B2) bietet ein breites Spektrum an Instrumenten und Wirkmechanismen in Bezug auf die Umwelt. Da jedoch keine Projekte zur Flurbereinigung durchgeführt wurden, sind dazu auch keine Ergebnisse und Wirkungen darstellbar.

Die Maßnahme B1 (AEP) wirkt durch ihre konfliktlösende Strategie auf die Umwelt. Die Kenntnisse der Interessengruppen im Planungsgebiet über die Ansprüche und Probleme im Bezug auf Umweltbelange wurden verbessert. Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den heutigen Formen sonst nicht gegeben. Zentrale Themen waren bisher die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

Durch die Teilmaßnahme B6a (Gewässerrandstreifen/Naturnaher Gewässerausbau) wird auf verschiedene Weise Einfluss auf die Umwelt genommen. So konnte z. B. Verbesserungen für die Artenvielfalt und das Landschaftsbild im Areal eines umgestalteten Bachlaufes erreicht werden. Durch die geförderten Abwasserbeseitigungsanlagen (B6b) werden ca. 300 Einwohner neu an die Kanalisation und die vorhandenen zentralen Kläranlagen angeschlossen. Dadurch können belastende Einträge aus dem Abwasser (Nähr- und Schadstoffe) besser reduziert werden.

Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

In Bremen wird bereits das Abwasser von 99,5 % der Bevölkerung über zentrale Kläranlagen geleitet und behandelt. Durch die vier bisher fertiggestellten Druckentwässerungsprojekte konnten zusätzlich 115 Einwohner in peripheren ländlichen Gebieten an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden. Nach Fertigstellung der vier noch nicht beendeten Projekte können die Abwässer von insgesamt knapp 300 Einwohnern erfasst werden. Durch diese zentrale verbesserte Abwasserbehandlung kommt es zu einer Reduktion von mehreren Nähr- und Schadstoffen in den Wasserkreislauf. Verringert werden grundsätzlich vor allem Einträge von Phosphor, Stickstoff und anderer organischer Abwasserinhaltsstoffe. Durch den Anschluss dieser Grundstücke ergeben sich keine qualitativen Verschlechterungen bei der Abwasserreinigungsleistung in den zentralen Kläranlagen, weil die zusätzlichen Wassermengen sehr gering sind.

Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **Anlage von Gewässerrandstreifen und Naturnaher Gewässerausbau** (B6a) wurde ein Bach auf einer Länge von 180 m verlegt und naturnah gestaltet. Mit den begleitenden Uferstreifen und der extensiven Nutzung der angrenzenden Grünlandfläche wird ein Bereich von 1 ha in seiner Lebensraumfunktion aufgewertet. Bei Umsetzung der gesamten bewilligten Rahmenkonzeption sind weitere positive Effekte für die Fließgewässerbiozönosen durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die Festlegung von Uferstreifen zu erwarten.

Im Hinblick auf den Indikator Landschaften ist festzuhalten: Der gesamte Talabschnitt in diesem Bereich wird vom Landschaftsbild her positiv beeinflusst (ca. 10 ha).

Die bisher durchgeführte Einzelmaßnahme hat keinen nennenswerten Effekt auf die Schutzgüter Wasser, Boden oder Luft. Bei Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption sind deutlichere positive Auswirkungen für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Die **AEP WON** hat zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Vertretern von Naturschutz, Landwirtschaft und Unterhaltungsverbänden geführt. Hierdurch konnten die bisherigen Entwicklungen kritisch diskutiert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden. Zentrale Themen im Sinne dieses Indikators waren dabei die Lösung oder Vermeidung von Flächennutzungskonflikten sowie die Abstimmung von umweltrelevanten Planungen mit der Landwirtschaft.

Bei der Suche nach naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden die Ergebnisse der AEP WON verwertet: So sind z. B. die aus landwirtschaftlicher Sicht geeigneten Suchräume für Kompensationsmaßnahmen in das Großräumige Kompensationskonzept der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen aufgenommen worden.

Die AEP war insbesondere für die anschließende grenz- und kreisübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz sehr hilfreich. Austausch und Zusammenarbeit hätte es in den heutigen Formen sonst nicht gegeben.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

9.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Artikel-33-Maßnahmen in Bremen sind insgesamt durch einen sehr geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. Bis 2004 wurden nur rd. ein Fünftel der ursprünglich für diesen Bereich eingeplanten Mittel in Anspruch genommen. Dabei sind auch nur zu drei von insgesamt sieben angebotenen Maßnahmen, Projekte durchgeführt worden. Zu den restlichen vier angebotenen Maßnahmen wurden noch keine Projekte umgesetzt (Flurbereinigung, Wegebau, Diversifizierung, Küstenschutz). Dies ist auch auf den vorsorgenden Charakter des Programms zurückzuführen. Es bietet ein Angebot an Fördermöglichkeiten, die nicht immer einen konkreten Bedarf widerspiegeln. Trotzdem sollte von Seiten des Landes kritisch geprüft werden, ob durch ein aktiveres Vorgehen der Verwaltung und bei der Beratung möglicher Zuwendungsempfänger die Umsetzung nicht verbessert werden kann.

Die durchgeführten Projekte zu den drei Maßnahmen boten bereits 2003 zur Halbzeitbewertung Ansatzmöglichkeiten für eine Ausweitung der Förderung in den Folgejahren. Hervor zu heben ist hier die AEP Weser- und Ochtumniederung. Im Abschlussbericht finden sich zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für Förderprojekte aus den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung, Diversifizierung und Wegebau.

Ein Problem bei allen Projekten der Artikel-33-Maßnahmen stellt die Kofinanzierung durch den nationalen Haushalt Bremens dar. Da im Haushalt für die Kofinanzierung von Projekten nur sehr eingeschränkt Mittel zur Verfügung stehen, wird die Umsetzung zusätzlich erschwert. Bei der Maßnahme Dorferneuerung werden die nötigen Kofinanzierungsmittel über die Stiftung Wohnliche Stadt eingebracht. Allerdings können so auch nur Projekte umgesetzt werden, die mit den Zielen der Stiftung einhergehen.

Die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Bewertungsfragen sind aufgrund der wenigen Projekte nach wie vor relativ gering. Sie konzentrieren sich zudem auf wenige

Aspekte der gesamten Bewertungsfragen. Zu neun von insgesamt 15 maßnahmespezifischen Kriterien kommen nur einzelne Indikatoren in Betracht.

Die bisher durchgeführten Projekte zur Dorferneuerung hatten vor allem gestalterische Maßnahmen zum Inhalt. Durch die hier schwerpunktmäßig geförderten Reetdachsanierungen, wird zum einen die Wohnzufriedenheit der Bewohner der jeweiligen Gebäude durch die bessere Funktionalität eines sanierten Daches erhöht (dies haben Befragungen bei gestalterischen Projekten an Gebäuden in anderen Bundesländern ergeben). Zum anderen werden mit Reetdächern ortstypische Bauformen erhalten, welche die Identität der dörflichen Siedlungsbereiche im Gegensatz zur ansonsten städtischen Prägung des Bremer Stadtgebietes bewahren. Durch die begonnenen Dorfplanungen können in den Ortschaften Borgfeld und Seehausen diese Ansätze weiter verstärkt und zusätzliche Ideen für das Fortbestehen eigenständiger dörflicher Strukturen erarbeitet werden

Die AEP Weser- und Ochtumniederung hat zu einem ländergrenzen- und verwaltungsübergreifenden Dialog- und Diskussionsprozess geführt. Hierdurch war es möglich, verschiedene Interessen die den Planungsraum betreffen offen zu legen und zu diskutieren. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Handlungs- Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet mit vielfältigen Ideen und Ansätzen entstanden. Die Aktivitäten nach Ende des Verfahrens zeigen, dass 2003 begonnen wurde den AEP-Bericht „mit Leben zu füllen“. Zwei Jahren nach Abschluss der AEP bekundeten über 60 % der befragten Akteure ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung.

Die Projekte der Maßnahme Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen sind in den Bereichen naturnaher Gewässerausbau sowie Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten angesiedelt: Im Hinblick auf den naturnahen Gewässerausbau wurden bisher vorbereitende Planungs- und Kartierarbeiten und eine Wiederherstellung eines ehemaligen Gewässerverlaufs eines Baches gefördert. Die Kosten für Flächenerwerb sowie für die eigentlichen Baumaßnahmen liegen weiter unter den Kosten für die vorbereitende Planung. Für verschiedene Projekte für die bereits Planungen erstellt wurden, wird die bautechnische Durchführung aber erst in den kommenden Jahren erfolgen. So ist bspw. die Anlage eines Umgehungsgewässers für das Schönebecker Schlosswehr vorgesehen. Projekte dieser Art benötigen erfahrungsgemäß eine lange und personalintensive Planungs- und Abstimmungsphase. Durch den bereits wiederhergestellten Gewässerlauf sind erste positive Wirkungen auf die Artenvielfalt und Landschaft erkennbar, die durch die Umsetzung der gesamten Rahmenkonzeption für zwei weitere Bäche noch stärker auftreten können.

Im Bereich der Abwasseranlagen wurden vier Druckrohrentwässerungen fertiggestellt und weitere Grundstücke/Einwohner direkt an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Vier weitere sind in Planung und Bau. Hierdurch wird der Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen in Bremen weiter erhöht und die hygienische Situation verbessert.

9.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Zu den Artikel-33-Maßnahmen wurden in der Halbzeitbewertung nur wenige Empfehlungen gegeben, es wurde dabei insbesondere auf den sehr geringen Umsetzungsstand eingegangen. In den maßnahmenspezifischen Empfehlungen wurde betont, dass es gute konzeptionelle Voraussetzungen für eine verstärkte Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode gäbe. Die konzeptionellen Grundlagen, z. B. die er AEP WON mit ihren umsetzungsorientierten Empfehlungen, die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld sowie der Rahmenkonzeption für die Bäche boten gute Chancen für die weitere Durchführung von Projekten. Dieses Potential sollte genutzt werden, um mehr der zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu binden.

Die Empfehlung zur Dorferneuerung in der Halbzeitbewertung lautete, den bisher nur in Teilbereichen umgesetzten Ansatz der Dorferneuerungsmaßnahme – es gab bis dahin kaum öffentliche Projekte, nur Planungen - auszubauen. Dazu bieten die Dorfplanung im Ortsamt Borgfeld und die in der AEP WON erarbeiteten Bedarfe und Handlungsansätze gute Möglichkeiten. Ansatzweise ist durch die Dorferneuerungsplanung im Ortsamt Seehausen eine Entwicklung in dieser Hinsicht festzustellen. Allerdings bleiben die Aktivitäten immer noch hinter den formulierten Erwartungen zurück und das Fehlen von nationaler Kofinanzierung verhindert die Umsetzung vor allem von öffentlichen Projekten.

9.8 ELER-Verordnung, GAP-Reform und Wasserrahmenrichtlinie - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 die **ELER-Verordnung** vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor:

- Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums
- Schwerpunkt 3 - Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene (vor allem für die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung) geregelt werden.

Die bisherigen Artikel-33-Maßnahmen aus dem EPLR Bremen sind auch nach der ELER-Verordnung förderfähig, werden allerdings zukünftig unterschiedlichen Schwerpunktachsen zugeordnet.

Schwerpunkt 3 wird z. B. die Maßnahme Dorferneuerung mit im wesentlichen der selben Ausrichtung wie bisher zugeordnet. Veränderungen ergeben sich für die Flurbereinigung. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt. Stattdessen fällt die Förderung von Maßnahmen der Flurbereinigung künftig unter Schwerpunkt 1 als „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert. Auch der ländliche Wegebau und der Küstenschutz fallen künftig in diese Achse.

Die finanzielle Ausgestaltung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013 ist noch offen. Letztendlich haben die Bundesländer, über die Auswahl ihrer Maßnahmen und die entsprechende Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

Die Auswirkungen der **GAP-Reform** auf die Landwirtschaft werden in Kapitel 2 des Gesamtberichts sowie in einzelnen Kapiteln ausführlich dargestellt. Kurz gefasst, sind folgende Entwicklungstendenzen absehbar:

- Umverteilung von Prämieinkommen zwischen einzelnen Betriebszweigen und Regionen;
- Regional differenzierte Beschleunigung des Strukturwandels, d. h. steigender Druck zu Wachstum und Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe;
- Gefahr vermehrter Betriebsaufgaben und großflächiger Flächenstilllegungen vor allem auf Grünlandstandorten der Mittelgebirge und in ertragsschwachen Ackerbauregionen.

Die Artikel-33-Maßnahmen zielen nur teilweise auf den Sektor Landwirtschaft ab und sind daher auch nur begrenzt dazu geeignet, die Folgen der GAP-Reform für landwirtschaftliche Betriebe zu kompensieren. Als Verlierer dieser Reform ist vor allem die Maßnahme Diversifizierung zu nennen, die den Aufbau von Einkommensalternativen für Landwirte unterstützt.

Durch die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL) ist das Land verpflichtet, seine Grund- und Oberflächengewässer bis 2015 in einen guten Zustand zu bringen (vgl. Kap. 2.5.4.1). Hierdurch werden in den nächsten Jahren Maßnahmen an Gewässern erforderlich, die durch Fördermaßnahmen aus dem Artikel 33 unterstützt werden können. Insbesondere die

Teilmaßnahmen der Maßnahme B6 Anlage von Gewässerrandstreifen und Naturnaher Gewässerausbau sind für die Umsetzung der WRRL einsetzbar. Im Rahmen der Flurbereinigung kann der Ausweisung von Gewässerrandstreifen, aber auch mit investiven Maßnahmen der Gewässergestaltung, die Ziele der WRRL unterstützt werden.

9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmzeitraum

Alle Artikel-33-Maßnahmen sind in Bremen weiterhin durch einen geringen Umsetzungsstand gekennzeichnet. Da gute konzeptionelle Voraussetzungen für eine verstärkte Umsetzung bis Ende 2006 bestehen (u. a. durch AEP WON, zwei Dorfplanungsverfahren sowie Rahmenkonzeption für Geestbäche) sollte dieses Potential abgerufen werden, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu nutzen. Der Abschlussbericht der AEP WON enthält im übrigen auch Handlungsempfehlungen zu den vier Art.-33 Maßnahmen in denen bisher kein einziges Projekt begonnen wurde.

Die weiteren Empfehlungen beziehen sich jeweils auf die drei Maßnahmen (B1, B3 und B6a/b) in denen bisher Projekte durchgeführt wurden:

- **B1:** Nach Abschluss der AEP wurde begonnen die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aus dem AEP-Verfahren umzusetzen. Von diesen sollten noch möglichst viele in die Praxis umgesetzt werden.
- **B3:** Zumindest in den Dörfern der beiden abgeschlossenen Dorferneuerungsplanungen sollten möglichst noch Projekte zur Umsetzung gebracht werden.
- **B6a:** Es sollte zunächst davon ausgegangen werden, dass ab 2007 größere Flächenkäufe (Gewässerrandstreifen, naturnaher Gewässerausbau) nicht mehr kofinanzierungsfähig sind. Die für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes benötigten Flächen sollten daher in den beiden kommenden Jahren erworben werden, auch wenn die eigentlichen Baumaßnahmen zur Anlage erst in der nächsten Förderperiode durchgeführt werden können.
- **B6b:** Die Maßnahme Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen läuft bisher zufriedenstellend, es wurden deshalb keine speziellen Empfehlungen gegeben. In der verbleibenden Programmlaufzeit sollten alle bereits beantragten Projekte auch tatsächlich baulich fertiggestellt werden.

9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

In Anbetracht der niedrigen Projektzahlen und des geringen Umsetzungsstandes im Förderkapital IX wird angeraten, in der neuen Förderperiode in Bremen keinen eigenen Förderplan für den ländlichen Raum mehr anzubieten. Aufgrund der geographischen Lage und bereits bestehender grenzübergreifender Kontakte erscheint ein gemeinsames Programm mit Niedersachsen sinnvoll. Dabei ist zu überlegen, ob es nur gemeinsame Maßnahmen oder auch rein bremische Maßnahmen beinhalten soll.

Abschließend werden noch Empfehlungen zu den Maßnahmen B1, B3 und B6a/b gegeben, die im Fall einer Förderung über ein neues Förderprogramm beachtet werden sollten:

B1: Aus Sicht der Evaluierung sind AEP-Verfahren oder ähnliche Planverfahren für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eine hilfreiche und sinnvolle (Teil-) Maßnahme. Sollte in der nächsten Förderperiode eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen werden, wird empfohlen, insbesondere das Planungsinstrument der AEP aufgrund der breiten Einsatzmöglichkeiten und vielen Impulse für die anschließende Entwicklung des AEP-Gebietes weiterhin als Fördergegenstand im Maßnahmenpektrum vorzusehen.

B3: Angesichts der geringen Anzahl von umgesetzten Projekten sollte die Fortsetzung der Förderung kritisch überprüft werden. Zumal die Förderung öffentlicher Projekte durch die fehlenden Kofinanzierungsmittel nicht möglich ist. Sollte sich an dieser Voraussetzung nichts ändern, ist auch zukünftig nur die Förderung von Projekten privater Träger mit Kofinanzierung durch die Stiftung Wohnliche Stadt möglich.

B6a: Mit Blick auf die von der EU geforderte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die im Kommissionsentwurf der ELER-Verordnung vorgesehene Kofinanzierung von Flächenkäufen (nur bis max. 10% der förderfähigen Gesamtkosten) äußerst problematisch. Diese geplante Neuregelung dürfte bei einer Umsetzung in der nächsten Förderperiode verhindern, dass breit angelegte Projekte, die der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder der Wasserrahmenrichtlinie dienen sollen, von den Ländern noch finanziert werden können. Das Land sollte deshalb in den eventuell noch ausstehenden Stellungnahmen an den Bund auf die hiermit verbundene Problematik hinweisen.

Das Land sollte darüber hinaus sorgfältig prüfen, ob in Anbetracht des auf verschiedenen Ebenen anfallenden Verwaltungsaufwandes die Einbeziehung von EU-Mitteln auch unter den zukünftigen Förderbedingungen noch sinnvoll ist.

B6b: In der Stadtgemeinde Bremen sind Ende 2004 bereits über 99 % der Einwohner direkt an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Wenn auch in Zukunft eine Fördermaßnahme zur verbesserten Abwassererfassung und -behandlung in ländlichen Gemeinden

angeboten werden soll, ist zu prüfen, ob eine veränderte Ausrichtung bzw. Beschränkung auf die „Nachrüstung von Haus- und Kleinkläranlagen“ sinnvoller ist. Insbesondere im Fall knapper Landeshaushaltsmittel ist eine Förderung zur Modernisierung/Erweiterung von Haus-/Kleinkläranlagen zu überlegen.

Literaturverzeichnis

- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabelle. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2003a): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Bremen 2000 bis 2006. Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2003b): Programmkoordination in Bremen.
- WuH, Der Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (2005): Mittelabfluss 2000 bis 2004 zum Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Finanztabellen). Mailzusendung.